



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 103**
 RMS-Kilometer **0.375 bis 0.791**
 Gemeinde **Häggen Schwil**
 Bauobjekt **Dorfstrasse**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassenkreisinspektorat St.Gallen Martinsbruggstrasse 75 9016 St.Gallen T 058 229 73 73 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Plan 02-8 Projekt U03.1.103.180.31 Mn/FGS - FinV -	Ausfertigung für	Format A4
Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks	Entwurf Gezeichnet GaC	Geprüft Datum RuB 24.06.2022



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes und der sanierungsbedürftigen Werkleitungen muss die Strasse saniert werden. Gleichzeitig mit der Belagssanierung soll mit einfachen Mitteln die Verkehrssicherheit verbessert und eine Schwachstelle des Langsamverkehrs im Abschnitt Kirchweg - Hirschenstrasse eliminiert werden.

Vorgesehen sind insbesondere der Vollausbau der Kantonsstrasse inkl. Erneuerung aller Randabschlüsse, die konsequente Einführung von Rechtsvortritts-Regelungen, eine in Längsrichtung durchgehende Trottoirverbindung, horizontale Einengungen und farbliche Gestaltungen mit Flächenmarkierung sowie hindernisfreie Postautohaltestellen.



Abbildung 1: Übersichtsplan



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser

Strassenkreisinspektorat St.Gallen
Martinsbruggstrasse 75
9016 St.Gallen
T 058 229 73 73

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Dorfstrasse» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit stand das während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden fünf Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	4 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	5 Eingaben

Tabella 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Beibehaltung Trottoirüberfahrten: Für Fussgänger (vor allem mit Kinderwagen oder Kind mit Laufrad etc.) ist jede Strassenüberquerung ein Hindernis. Die bestehenden Trottoire über Beckenhalde und Pfaffengut bilden zusammen eine Strecke von 600 Meter ohne Hindernisse. Gleichzeitig hat die Trottoirüberfahrt (und die damit verbundene Einfahrt in die Dorfstrasse) Autofahrer zu einer erhöhten Aufsicht angehalten. Die Stückelung bringt ein komplizierteres Spazieren und geringere Sicherheit mit sich.</p>	<p>Das Gesamtprojekt ist meiner Ansicht nach sehr sinnvoll und schafft an einigen Stellen mehr Klarheit und Sicherheit. Vielen Dank. Hervorheben als aus Haggenschwiler Dorfbewohner-Sicht äusserst sinnvoll möchte ich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenverengung Oberstufenzentrum Rietwies: Ermöglicht ein sicheres Überqueren der Strasse. Personen sind länger sichtbar bevor sie in die Strasse treten. - Sichtbarmachung Rechtsvortritt und Verbreiterung Strasse Wiesental: Bisher ignoriertes Rechtsvortritt wird sichtbar, Vortrittsregelung wird für alle klar sichtbar und hoffentlich auch angewandt. - Verbreiterung Gehwege: Zwei Personen können nebeneinander gehen - das macht mehr Spass als hintereinander. 	<p>Vielen Dank für Ihre positive Bewertung.</p> <p>Vielen Dank für Ihre positive Bewertung.</p> <p>Die Verbreiterung ist gesetzlich vorgeschrieben. Mit der unterstützenden Markierung sind wir der Ansicht, dass die Vortrittsregelungen klarer und dementsprechend auch eingehalten werden.</p> <p>Vielen Dank für Ihre positive Bewertung.</p>		X	
					X	
					X	
					X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Fraglich aus meiner Sicht sind die zwei Aufhebungen der Trottoirüberfahren (Beckenhalde und Pfaffengut). Die Trottoirs haben für den Fussgänger einen durchgehenden Weg von Kirche bis Dorfausgang ermöglicht und sollen bestehen bleiben.</p>	<p>Die Frage wurde bei der Ausarbeitung des Projektes auch eingehend diskutiert. Beide Varianten weisen Vor- und Nachteile auf. Folgende Überlegungen haben zu einer Aufhebung der Gehwegüberfahrten geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine einheitliche Lösung auf dem gesamten Strassenzug angestrebt. Die weiterführenden Gemeindestrassen weisen auch Rechtsvortrittsregelungen auf. Die Regelungen sollten auf einem Strassenzug nicht auf kurzen Abschnitten geändert werden (Akzeptanz und Einhaltung der Vortrittsregelungen). - Sicherstellung der normgerechten Sichtzonen. Im Bereich Kronenstrasse, Unterdorfstrasse, Dorfstrasse ist aufgrund bestehender und teilweise denkmalgeschützter Bauten nur eine sichere Variante mit Rechtsvortrittsregelung möglich. - Die Variante mit durchgehenden Gehwegen würde aufgrund der gestiegenen Anforderungen (Normen) an 			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			Sichtzonen sehr viel privates Eigentum beanspruchen. - Für Radfahrende wird das Abbiegen in eine Querstrasse komfortabler, (keine Höhenversätze) dafür müssen die Fussgänger einen kleinen Umweg machen.			
2	<p>1. Der Zaun wurde im Sommer 2021 neu «belattet» und eingekürzt. Der Zaun ist ab Stellmauer nur noch rund 2,5 Meter lang, wird auch in Zukunft so lange bleiben, auf dem Plan ist die Länge noch rund 5 Meter. Unserer Ansicht nach sieht ein abgewinkelter Zaun (auf der aktuellen Länge) nicht gut aus. Wir werden auf der Verlängerung des Zauns vermutlich eine niedrig wachsende Hecke pflanzen. Der SS (Ev. Schlammsammler?) könnte aus unserer Sicht auch weiter Dorf auswärts eingebaut werden.</p> <p>2. Der Einlaufschacht (ES neu) ist aus unserer Sicht überflüssig. Die Entwässerung des Parkplatzes wird auch weiterhin eher Richtung Haus und</p>	<p>1. Nichtversetzung des Gartenzauns</p> <p>2. ES Neu auf dem Parkplatz. Das Wasser vom Parkplatz läuft jetzt Richtung Haus.</p> <p>3. Vorplatz, wieviel von unserem Vorplatz wird mit der Sanierung neugestaltet?</p>	<p>1. Der Gartenzaun (ab der Einfassungsmauer 2,5 Meter) wurde wegen der Lage, resp. Ausgestaltung des Schachtes als Einlaufzunge versetzt geplant. Wir prüfen diesbezüglich eine alternative Lösung. Zu berücksichtigen sind im Zusammenhang mit dem Gartenzaun ebenfalls die benötigten Sichtzonen.</p> <p>2. Ein Teil des Vorplatzes entwässert aktuell auf die Kantonsstrasse. Deshalb wurde ein neuer Einlaufschacht geplant. Möglich wäre auch eine kleine Gefällsanpassung des Vorplatzes damit kein Wasser von privatem Grund auf die Kantonsstrasse fliesst. Somit könnte auf den Schacht verzichtet werden.</p>	x		
				x		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Garagenplatz laufen. Somit würde die bestehende Strassenentwässerung reichen.</p> <p>3. Unter Umständen würden wir unseren Vorplatz komplett neu asphaltieren. Gerne würden wir mit Ihrem Projektleiter vor Ort einen Augenschein nehmen und die Sachlage besprechen.</p>		<p>Das Niveau der Strasse wird nur unwesentlich verändert. Der Vorplatz wird auf die neuen Randabschlüsse angepasst. Es ist vorgesehen nur die Randbereiche anzupassen.</p> <p>3. Wir erachten es als zielführend mit einem Augenschein vor Ort die verschiedenen Themen zu besprechen.</p>	x		
3	<p>Der vorgesehene Ausbau entspricht nicht den heutigen Bedürfnissen an eine Strasse, die neben der Erschliessung für alle Verkehrsarten auch dem Aufenthalt diesen soll.</p>	<p>Die Pläne lassen vermuten, bei der Strasse durch Häggenschwil handle es sich um eine stark befahrene Durchgangsstrasse. Die Verkehrszahlen liegen wohl eher bei einer durchschnittlichen Quartierserschliessungsstrasse. Wir empfehlen eine Standard mit Allee, kleinen Plätzen bei Kreuzungen, der Verzicht auf Trottoirs und Reduktion der Radien, wo es die Grundfläche zulässt, gemäss der Studie «Grünes Gallustal» des WWF: https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload_section_ost/Dokumente/01_Service-</p>	<p>Mit der Fahrbahnbreite von 6 Meter sind die Kantonsstrassenanforderungen und die Elemente «Grünes Gallustal» kompatibel.</p> <p>Eine Begrünung im Bereich des Projektperimeters ist nur auf privatem Grund möglich oder mit zusätzlichem Landerwerb verbunden. Baumpflanzungen werden mit dem Baumkonzept der Gemeinde im weiteren Projektlauf besprochen (beispielsweise bei den Kap-Haltestellen).</p>	x		x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassenraeume.pdf#page=33,</p> <p>Die Ausbildung der Bushaltestellen ist ok.</p>	<p>Primärer Zweck jeder Strasse, insbesondere Kantonsstrasse ist und bleibt es den Verkehr aufzunehmen unter Berücksichtigung der im Strassengesetz erwähnten Grundsätze und Voraussetzungen.</p> <p>Ein Verzicht auf Gehwege und eine Führung im Mischverkehr käme praktisch einer Begegnungszone gleich. Die Variante wurde verworfen.</p>			
4	<p>Wir sind mit der geplanten Enteignung nicht einverstanden. Begründungen siehe separates Schreiben RA Angelo Fedi.</p> <p>Schreiben: Meine Mandanten haben grundsätzlich Verständnis für das geplante Projekt. Nicht einverstanden sind sie jedoch mit der Enteignung ihres Grundeigentums zur Erstellung eines Trottoirs entlang der Dorfstrasse. Wie nachfolgend näher zu erläutern ist, stehen die mit dem Bodenverlust verbundenen Einschränkungen ihres Eigentumsrechts</p>	<p>Wir sind mit der geplanten Enteignung nicht einverstanden. Begründungen siehe separates Schreiben RA Angelo Fedi.</p> <p>Schreiben: Meine Mandanten haben grundsätzlich Verständnis für das geplante Projekt. Nicht einverstanden sind sie jedoch mit der Enteignung ihres Grundeigentums zur Erstellung eines Trottoirs entlang der Dorfstrasse. Wie nachfolgend näher zu erläutern ist, stehen die mit dem Bodenverlust verbundenen Einschränkungen ihres Eigentumsrechts</p>	<p>Obwohl bis heute keine polizeilichen erfassten Verkehrsunfälle im Bereich der Liegenschaft Ihrer Mandanten vorliegen, erachten wir eine Verbreiterung des Gehweges als zwingend. Insbesondere haben sich die Nutzungen auf den Gehwegen stark verändert. Diese Nutzungen (Kinder bis vollendetem 12. Altersjahr dürfen auf den Gehwegen Fahrradfahren, fahrzeugähnliche Geräte wie Scooters sind erlaubt usw.) verlangen heute eine minimale Breite. Die projektierte Breite von 2 Meter ist bereits auf dem Minimum angesetzt. Aufgrund</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>verschieben. Auf der anderen Seite erscheint diese Eigentumsbeschränkung für das angestrebte Ziel (Verbesserung der Verkehrssicherheit) nicht erforderlich. Gemäss Technischem Bericht sind in der Unfallstatistik an der Dorfstrasse keine Unfälle registriert (S. 13). Die bestehende (und im Rahmen des Projekts im Wesentlichen unveränderte) Strassenbreite wird als ausreichend eingeschätzt (S. 6). Die Dorfstrasse weist einen tiefen DTV von 762 Fz/Tag mit geringem LKW-Anteil aus (S. 6), wobei ein wesentlicher Teil ohnehin über die Becken-halde führt und den östlich des Einlenkers gelegenen Abschnitt der Dorfstrasse nicht tangiert. Durch den geplanten Rechtsvortritt mit Entfernung der Trottoirüberfahrt wird die Hauptverkehrsachse zusätzlich zur Beckenhalde verlagert und der Verkehrsfluss auf der Dorfstrasse durch die Flächenmarkierung auf der Kreuzung verlangsamt. Vor diesem Hintergrund wird die Verkehrssicherheit durch das</p>	<p>verschieben. Auf der anderen Seite erscheint diese Eigentumsbeschränkung für das angestrebte Ziel (Verbesserung der Verkehrssicherheit) nicht erforderlich. Gemäss Technischem Bericht sind in der Unfallstatistik an der Dorfstrasse keine Unfälle registriert (S. 13). Die bestehende (und im Rahmen des Projekts im Wesentlichen unveränderte) Strassenbreite wird als ausreichend eingeschätzt (S. 6). Die Dorfstrasse weist einen tiefen DTV von 762 Fz/Tag mit geringem LKW-Anteil aus (S. 6), wobei ein wesentlicher Teil ohnehin über die Becken-halde führt und den östlich des Einlenkers gelegenen Abschnitt der Dorfstrasse nicht tangiert. Durch den geplanten Rechtsvortritt mit Entfernung der Trottoirüberfahrt wird die Hauptverkehrsachse zusätzlich zur Beckenhalde verlagert und der Verkehrsfluss auf der Dorfstrasse durch die Flächenmarkierung auf der Kreuzung verlangsamt. Vor diesem Hintergrund wird die Verkehrssicherheit durch das</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>bestehende Trottoir ausreichend gewährleistet; eine Verbreiterung zulasten des Eigentums meiner Mandanten ist unverhältnismässig. Als Alternative wäre eine Einengung der Dorfstrasse im fraglichen Bereich und damit eine Verbreiterung des Trottoirs in Richtung Strasse zu prüfen (analog der Einengung mit Bushaltestelle beim Primarschulhaus). Diese Einengung würde zu einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung auf der neu vortrittsbelasteten Dorfstrasse führen, ohne die Übersichtlichkeit der Einmündung Dorfstrasse/Beckenhalde zu beeinträchtigen.</p> <p>Bekanntlich stellen sich die theoretischen Planungsgrundlagen in der Realität oft anders dar — so auch hier. Meine Mandanten beantragen deshalb die Durchführung eines Augenscheins vor Ort, verbunden mit der Erörterung von alternativen Lösungen.</p>	<p>bestehende Trottoir ausreichend gewährleistet; eine Verbreiterung zulasten des Eigentums meiner Mandanten ist unverhältnismässig. Als Alternative wäre eine Einengung der Dorfstrasse im fraglichen Bereich und damit eine Verbreiterung des Trottoirs in Richtung Strasse zu prüfen (analog der Einengung mit Bushaltestelle beim Primarschulhaus). Diese Einengung würde zu einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung auf der neu vortrittsbelasteten Dorfstrasse führen, ohne die Übersichtlichkeit der Einmündung Dorfstrasse/Beckenhalde zu beeinträchtigen.</p> <p>Bekanntlich stellen sich die theoretischen Planungsgrundlagen in der Realität oft anders dar — so auch hier. Meine Mandanten beantragen deshalb die Durchführung eines Augenscheins vor Ort, verbunden mit der Erörterung von alternativen Lösungen.</p>				